



GLIDER MANUAL

Flugplatz Zell am See



Dieses Manual wurde erstellt von der Arbeitsgruppe

Flugplatz Zell am See Betriebsgesellschaft m.b.H.	Ing. Hannes Walcher, Geschäftsführer Barbara Moser, Flugbetriebsleiterin FBL, Franz Krönauer, Flugbetriebsleiter-Stv FBL
Alpine Segelflugschule Zell am See	Peter Weissacher, Obmann Heidi Weissacher, Schriftführerin
Flugring Zell am See	Edgar Haunsberger, Rudolf Fraisl, Obmann Gerhard Kaiser, Finanzreferent
Luftsportverein Zell am See	Bert Pachner, Johann Frommer, Sektionsleiter SF
Luftsportverband Salzburg	Josef Strobl, Rüdiger Spann, Johann Frauenschuh, Sektionsleiter SF
ÖAEC Landesverband Salzburg	Rudi Steinmetz, Peter Di Bora, Landessektionsleiter SF

Flugplatz Zell am See, 1. Jänner 2018
Version 06 – 2018 (*Version 01 – 2008*)



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	3
1.1	Betreiber des öffentlichen Flugplatzes Zell am See LOWZ	3
1.2	Betreiber des Gäste-Segelfluges	3
1.3	Mitarbeiter und Helfer im Bereich Segelflug	4
1.4	Segelflug-Vereine am Flugplatz / alphabetisch	4
2	Informationen Anmeldung zum Segelfliegen.....	5
3	Ankunft.....	5
3.1	Check-in	5
3.2	Befahren und Begehen des Segelflugareals	6
4	Segelflugbetrieb	7
4.1	Tägliches Segelflug-Briefing SB	7
4.2	Startaufstellung der Segelflugzeuge	8
4.3	Aufbau des F-Schleppzuges	8
4.4	F-Schlepp	9
4.5	Segelflug	9
4.6	Landung	10
4.7	Funk-Phraseologie für die Landung	10
5	Selbststarter Procedures	11
5.1	Anmeldung zum Fliegen mit selbststartenden Segelflugzeugen	11
5.2	Ankunft und Check-in	11
5.3	Befahren und Begehen des Motorflug-Areals	11
5.4	Start und Landung mit selbststartenden Segelflugzeugen	12
5.5	Betankung und Treibstoffe	12
6	Anhänge.....	13
6.1	JEPPESEN An-/Abflugblatt	13
6.2	Lageplan Segelflugareal	14
6.3	Standard F-Schlepp-Route	15
6.4	Höhensegelfluggebiet TRA Großglockner	16
6.5	Nationalpark Hohe Tauern	16
6.6	Nationalpark Hohe Tauern – Sonderschutzgebiete	16
6.7	Liste für den Streckensegelflug relevanter österreichischer Flugplätze	17





1 Allgemeines

1.1 Betreiber des öffentlichen Flugplatzes Zell am See | LOWZ

Anmeldeadresse für Selbststarter-Segelflugzeuge

Flugplatz Zell am See Betriebsgesellschaft m.b.H.

A-5700 Zell am See, Kaprunerstraße 15

Telefon 0043 (6542) 56041-0, Fax DW -41

office@flugplatz-zellamsee.at – www.flugplatz-zellamsee.at

Kontaktpersonen	Ing. Hannes Walcher	operativer Geschäftsführer
	Barbara Moser	Flugbetriebsleiterin
	Franz Krönauer	Flugbetriebsleiter-Stv

Öffnungszeiten des Flugplatzes 08:00 – ECET (maximal bis 20:00 Uhr)

Mittagspausen-Regelung 12:30 – 14:30 Uhr local
Keine Starts zu Lokalflügen unter 30 Minuten
Flugdauer (An- und Abflüge sind davon nicht
betroffen.)

Koordinaten LOWZ: N 47 17.5 | E 12 47.2

Platzhöhe: 2470 ft | 753 m

Frequenz Motorflug: 119,700 MHz

Frequenz Segelflug ebenfalls: 119,700 MHz

Frequenz Wien Info: 124,400 MHz

Frequenz Innsbruck Radar: 119,275 MHz

Motorflugpiste Asphalt: Pistenrichtung 08/26, 660 m (540 m) x 18 m

Segelflug-Landefeld Gras: Pistenrichtung 08/26, 300 m x 50 m

ACHTUNG!

Vor Benützung des öffentlichen Flugplatzes Zell am See informieren Sie sich bitte über die Richtlinien auf diesem Flugplatz.

Die Zivilflugplatz-Benützungs-Bedingungen (ZFBB) und die Zivilflugplatz-Betriebsordnung (ZFBO) liegen im Büro der Flugbetriebsleitung für Sie auf.

1.2 Betreiber des Gäste-Segelfluges

Anmeldungsadresse für Segelflug-Gäste:

Alpine Segelflugschule Zell am See

5700 Zell am See, Kaprunerstraße 15

Telefon 0043 (6542) 57225-0; Fax DW – 5

office@alpine-segelflugschule-zellamsee.at - www.flugschule-zellamsee.at

Kontaktpersonen	Peter Weissacher	Obmann
	Silvia Baierl	Büro (nur vormittags)
	Ing. Christoph Mayr	Ausbildungsleitung Motorflug
	Peter Weissacher	Ausbildungsleitung Segelflug



1.3 Mitarbeiter und Helfer im Bereich Segelflug

Segelflug:	Peter Weissacher	Obmann der Alpine Segelflugschule
	Rudolf Fraisl	Obmann des Flugringes Zell am See
	Johann Frommer	Sektionsleiter Segelflug LSV-Zell am See
	Rüdiger Spann & Johann Frauenschuh	Sektionsleiter Segelflug LSV-Salzburg
	Peter Di Bora	Sektionsleiter ÖAEC Landesverband Sbg.

und deren Vertreter

1.4 Segelflug-Vereine am Flugplatz / alphabetisch

Name / Kontakt	Segelflugzeugflotte	
Alpine Segelflugschule Zell am See Peter Weissacher Obmann Tel. 0043 (6542) 57225 office@alpine-segelflugschule-zellamsee.at www.flugschule-zellamsee.at	Jeans Astir ASK 21 (D) <i>SF25 Rotax 80 PS</i> <i>SF25 Rotax 100 PS</i>	OE-5151 OE-5484 OE-9476 OE-9542
Flugring Zell am See Rudolf Fraisl Obmann Telefon 0043 (690) 50014930 Rudolf.Fraisl@gmail.com office@flugring-zellamsee.at www.flugring-zellamsee.at	DG 300 Acro LS-4b Twin Astir 103A (D) <i>SF25 C</i> <i>Turbo-Dimona</i>	OE-5717 OE-5668 OE-5384 OE-9389 OE-9430
FZZ Flugsportzentrum Zell am See Schleppmaschine	Robin DR40	OE-DYI
Luftsportverband Salzburg Sektionsleiter SF Rüdiger Spann Tel. 0043 (650) 2773886 ruediger-spann@gmx.at , Johann Frauenschuh Tel. 0043 (664) 5637491 johann.frauenschuh@eclipso.at , www.luftsportverband-salzburg.at	Janus-CT (D) DG-300 DG-300 Blanik L23 (D) LS-4a Zugvogel-IV <i>SF 25 B</i> <i>Super-Dimona</i>	D-KCRT OE-5365 D-5566 OE-5618 OE-5321 OE-0465 OE-9027 OE-9439
Luftsportverein Zell am See Johann Frommer für den Segelflug Zuständiger Tel. 0043 (664) 75091995 johann.frommer@htl-saalfelden.at www.lsv-zellamsee.at	ASW 28	OE-5699
SV der Verbund Austria Hydropower AG Salzburg Hermann Bauer Tel. 0043 (664) 8474397 hermann.bauer@aon.at	Astir CS	OE-5084



2 Informationen | Anmeldung zum Segelfliegen

Für den Gäste-Segelflugbetrieb am öffentlichen Flugplatz Zell am See ist der Verein Alpine Segelflugschule Zell am See zuständig.

Wenn Sie den Flugplatz Zell am See als Ihr Segelflugziel wählen, dann melden Sie sich bitte rechtzeitig bei dieser Flugschule an.

Öffnungszeiten

Flugplatz Zell am See	täglich 08:00 – ECET (maximal bis 20:00 Uhr)
Büro der Alpine Segelflugschule	Montag bis Freitag, 09:00 – 12:00 Uhr lokal
Telefon 0043 (6542) 57225	office@alpine-segelflugschule-zellamsee.at

Piloten von selbststartenden Segelflugzeugen (Klapptriebler) melden sich bitte direkt bei der Flugplatz-Betriebsgesellschaft an. Telefon 0043 (6542) 56041-0.

Bezüglich Ihrer Zimmer-Reservierung wenden Sie sich bitte bei Bedarf an das Info-Büro des örtlichen Tourismusverbandes www.zellamsee-kaprun.com.

Telefon 0043 (6542) 770 welcome@zellamsee-kaprun.com.

3 Ankunft

3.1 Check-in

Büro Alpine Segelflugschule im Foyer des Flugplatz-Hauptgebäudes.

Wenn Sie mit dem PKW (und Segelflugzeuganhänger) ankommen, dann bitte zuerst ins Büro zur Anmeldung.

Der Parkplatz vor dem Flugplatz-Hauptgebäude bietet grundsätzlich Platz genug für ankommende Hängerzüge.

Parken Sie bitte südlich der Zufahrtsstraße entlang des Flugplatzzaunes.

Sollten Sie außerhalb der Öffnungszeiten des Flugplatzes ankommen, besteht die Möglichkeit, Ihren Hänger ebenfalls dort abzustellen.

Bevor Sie „in die Luft gehen“ sind folgende Dinge im Büro zu erledigen:

- Ausfüllen des Formulars (Gast-) Mitgliedschaft bzw FZZ-Gast-Anmeldung für Direktzahler ohne Vereinsmitgliedschaft.
- Vorlage Ihres Luftfahrerscheines;
- Angabe Ihrer Vorhaben;
- Falls erforderlich Ausgabe des Schlüssels für das Segelflugtor;
- Zuweisen des Stellplatzes bzw. Hangarplatzes für Ihr Segelflugzeug.
- Zur Vereinfachung der Abrechnung wird ab 2018 zusätzlich eine elektronische Startkladde geführt. Dazu ist aber die Registrierung der FLARM-ID jedes startenden Segelflugzeuges im OGN (OpenGilderNetwork <http://ddb.glidernet.org>, bzw www.kisstech.ch) erforderlich (*nähere Auskünfte bzw Hilfe bei der Anmeldung bei Johann Frommer oder Johann Frauenschuh*).

Weitere notwendige Details erfahren Sie beim SF-Tagesbriefing und beim SF-Startleiter.



3.2 Befahren und Begehen des Segelfluggareals

- Der Flugplatz Zell am See hat den Status eines öffentlichen Flugplatzes und ist somit als Halter zur Einhaltung spezieller Sicherheitsmaßnahmen verpflichtet (z. B. Umzäunung, Zutrittskontrollen, etc.).
Betreten und Befahren des Segelfluggareals ist deshalb ausschließlich nur zu den Öffnungszeiten des Flugplatzes möglich, also von
8:00 – ECET / maximal bis 20:00 Uhr lokal.
- Im Büro der "Alpine Segelflugschule" können Sie für die Zeit Ihres Aufenthaltes eine **Fernbedienung für das Tor zum Segelfluggareal** erhalten.
- Stellen Sie Ihren Segelflugzeug-Anhänger an der hierfür vorgesehenen bzw. vom Büro oder Segelflugbetriebsleiter zugewiesenen Stelle ab.
Der Abstellplatz für Hänger nicht eigenstartfähiger Segelflugzeuge befindet sich nördlich und östlich des Hangars 7.
- Das Fahren mit eigenen Kraftfahrzeugen im Segelfluggareal ist für Segelfluggplatz-Nutzer ausschließlich nur erlaubt:
 - zum An- und Abtransport des Flugzeughängers zu den ausgewiesenen bzw. zugewiesenen Plätzen;
 - zum Ein- und Ausfahren zum/vom ausgewiesenen bzw. zugewiesenen Parkplatz;
 - in Absprache mit dem Startleiter zum Rückholen des Segelflugzeuges.
- Das Befahren des Landefeldes ist untersagt.
- Das Begehen des Segelfluggareals durch Personen, die nicht unmittelbar mit dem Segelflugbetrieb zu tun haben, ist während der Öffnungszeit im Bereich zwischen Segelflugeinfahrt und den Hangars 6 und 7 nur nach Einweisung der für diese Personen verantwortlichen Segelflugpiloten oder des Segelflugstartleiters zulässig.
- Achtung:
Speziell an der Segelflugstartstelle 08 ist zu beachten, dass das Gelände nördlich des Mittelzaunes nur in unmittelbarem Zusammenhang mit segelflugbetrieblichen Tätigkeiten betreten werden darf.
- Im gesamten Segelfluggareal gilt: KEIN DREHENDER PROPELLER!
- Das Betreten und Befahren der Asphaltpiste und der Rollwege nördlich des Flugplatz-Mittelzaunes ist ausnahmslos untersagt.
Bitte bei Bedarf ausschließlich "außen" herum über die Kaprunerstraße zum Flugplatz-Hauptgebäude fahren oder gehen.
- Camping ist am Flugplatz Zell am See nicht gestattet.



4 Segelflugbetrieb

4.1 Täglicher Segelflug-Briefing | SB

Bei Segelflugwetter findet bei Bedarf um 10:00 Uhr das Segelflug-Briefing vor dem Hangar 7 statt.

Dieses Briefing ist verpflichtend

- für alle die an diesem Tag segelfliegen wollen;
- für alle Segelflugstartleiter des Tages;
- für alle Schlepppiloten des Tages.

Beim Briefing werden grundsätzlich folgende Punkte besprochen:

- Wetter des Tages;
- Vorfälle des Vortages;
- Spezielle tagesbezogene Anweisungen;
- Freigabe für Höhensegelflüge in den ausgewiesenen Höhensegelfluggebieten*.

** Das Einholen der Freigabe für Höhensegelflüge erfolgt durch die Flugbetriebsleitung des Flugplatzes LOWZ.*

Sollte Ihnen eine Teilnahme am Briefing ausnahmsweise nicht möglich sein, wenden Sie sich direkt an den Segelflug-Startleiter (*befindet sich beim blauen Container im Zufahrtsbereich Segelflug*). Dieser wird Sie über das Briefing informieren.

Für Ihre individuelle Wetterberatung steht Ihnen der Online-PC im Flugvorbereitungsraum im EG des Flugplatz-Hauptgebäudes bzw. der Online-PC an der Theke im Foyer zur Verfügung.

Alle Gastpiloten müssen vor dem ersten Start des Tages eine leserlich ausgefüllte Gastschleppkarte beim Startleiter oder beim Schlepppiloten abgeben.

Für Rückschlepps ist verpflichtend vor dem Start eine leserlich ausgefüllte Gastschleppkarte beim Startleiter oder beim Schlepppiloten abzugeben.





4.2 Startaufstellung der Segelflugzeuge

- Die Startaufstellung wird nach dem Briefing durch den Segelflug-Startleiter unter Berücksichtigung geplanter Leistungs- und Schulungsflüge festgelegt.
- In jedem Fall ist ein Überrollen und Abstellen innerhalb des südlichen Sicherheitsstreifens der Asphaltpiste nicht gestattet.
- Die Grenze zum Sicherheitsstreifen hin ist mit einer Pflastersteinlinie markiert (*Achtung: in diesem Bereich befindet sich auch die Seilabwurffläche*).
- Sollte jemand den Wunsch haben, bereits früher als der Pulk zu starten, so ist dies unbedingt mit dem Startleiter abzuklären.
- **Bitte halten Sie die Rollwege bei Schulungsbetrieb immer frei!**
- Ein eigenmächtiges Aufstellen ist nicht gestattet (*siehe dazu Segelflug-Lageplan*).
- Alle Selbststarter mit Verbrennungsmotor müssen ihre Flugzeuge auf der Nordseite der Piste 08 zum Anlassen und Starten aufstellen.
- **ACHTUNG! KEIN DREHENDER PROPELLER SÜDLICH DES MITTELZAUNES BZW DER ASPHALTPISTE.**

4.3 Aufbau des F-Schleppzuges

Speziell an Wochenenden ist der Flugplatz Zell am See, vor allem zur Mittagszeit, durch anfliegende Motorflugzeuge stark frequentiert.

Flugbetriebs- und Segelflug-Startleiter bemühen sich um ein zügiges Wegkommen der Schleppzüge.

Aus Sicherheitsgründen wird aber für Wartezeiten um Verständnis gebeten.

Unerwartet lange Aufbauzeiten der Schleppzüge führen zu Gefahrenmomenten.

Beachten Sie daher bitte ...

- Prüfen Sie gemeinsam mit dem Startleiter, ob für das Reinstellen Ihres Flugzeuges auf die Piste ausreichend Helfer anwesend sind;
- Machen Sie bereits vor dem Aufbau eine Sitzprobe;
- Checken Sie Ihr Flugzeug und sich selber, ob Sie abflugbereit sind;
- Schalten Sie Ihr Flarm rechtzeitig vor dem Start ein (*für die elektron. Aufzeichnung Startzeit u. Ausklinkhöhe erforderlich*);
- Legen Sie den Fallschirm rechtzeitig vor dem Reinstellen an;
- Setzen Sie sich auf Kommando des Startleiters in Ihr Flugzeug und schnallen Sie sich an;
- Geben Sie klare Anweisungen, dass Sie zum Einklinken bereit sind = "EIN";
- Vom Starthelfer erhalten Sie anschließend die klare Anweisung = "AUS";
- Der Starthelfer wartet an der linken Flügelspitze auf Ihr Bereit-Zeichen = Daumen nach oben.
Erst dann wird er den Flügel heben.
Das ist das Zeichen für den Schlepppiloten zum Seilspannen und Starten.

Das "Reinstellen" in die Piste und ein eventuell erforderliches "Rausstellen" des Segelflugzeuges darf ausschließlich auf Kommando des Segelflug-Startleiters oder des Flugbetriebsleiters erfolgen.

Selbstständiges Bewegen ist untersagt!



4.6 Landung

➤ Außenlandung

Diese melden Sie bitte der Flugplatz Betriebsleitung (0043 6542 56041) oder dem / Segelflugstartleiter unter Angabe

- der exakten Ortsbezeichnung;
- telefonischer Erreichbarkeit.

➤ Landung am Flugplatz Zell am See – Segelfluglandefeld „GRAS“

Fliegen Sie zur Landung so an, dass Sie **keinesfalls** den Motorflugbereich NÖRDLICH der Piste unterhalb von 5.000 ft MSL (ca 750 m über Platz) verwenden.

Als Minimumhöhe für Ihre Ankunft über Sierra empfehlen wir in jedem Falle zumindest 300 m über Platz (SIERRA = Müllanlage ZEMKA südlich des Platzes).

Schalten Sie Ihr Funkgerät so rechtzeitig auf Platzfrequenz 119.700 MHz, sodass Sie bereits beim Anflug zum Abkreisraum über den Verkehr informiert sind.

Der Abkreisraum befindet sich südlich des Platzes.

Die Pistenrichtung zur Landung ist stets dieselbe wie jene der aktuellen Motorfluglanderichtung.

➤ Landungen am Flugplatz Zell am See – „Asphaltlandebahn“

Alle Segelflugzeuglandungen sind auf dem Segelflug-Landefeld „Gras“ durchzuführen.

Sollte das Landefeld wetterbedingt extrem aufgeweicht sein, wird nach Absprache zwischen Flugbetriebsleitung und Segelflugstartleitung und Zustimmung der Flugbetriebsleitung die Asphaltpiste temporär für Segelfluglandungen freigegeben.

Ausnahmsweise Landungen von Segelflugzeugen auf der Asphaltpiste sind dem Piloten von der Flugbetriebsleitung zu genehmigen. Landegebühr auf Asphaltpiste gemäß Tariftabelle des Flugplatzes Zell am See obligatorisch.

4.7 Funk-Phraseologie für die Landung

Da Sie Ihre Landung grundsätzlich ohne Anweisung des Flugbetriebs- oder Startleiters nach eigenem Ermessen durchführen, ist Ihre exakte Phraseologie gleichzeitig ein wichtiger Verkehrshinweis für die anderen Luftverkehrsteilnehmer.

Ist Ihnen die Landerichtung nicht bekannt, werfen Sie ein Blick auf das Lande-T oder fragen Sie über Funk nach.

Anschließend erfolgen Ihre Meldungen für die Landung:

„OE-xxxx (rechter) Gegenanflug 08 (oder 26) GRAS“

„O(E-xx)xx (rechter) Queranflug 08 (oder 26) GRAS“

„O(E-xx)xx im Endanflug 08 (oder 26) GRAS“

Vermeiden Sie in jedem Falle das "Überkurven" beim Eindrehen in den Endanflug, da parallel zu Ihnen ev. Motorflugzeuge auf der Asphaltpiste landen und starten.

Wenn möglich das Landefeld gleich nach der Landung Richtung Norden verlassen.

Ihren Logger können Sie am PC im Flugvorbereitungsraum im Flugplatz-Hauptgebäude auslesen.

Bitte teilen Sie Ihre Flug- und Abrüstdauer so ein, dass Sie das Segelfluggareal spätestens um 20:00 Uhr verlassen haben.



5 Selbststarter Procedures

Der Öffentliche Flugplatz Zell am See ist durch einen von Westen nach Osten verlaufenden Mittelzaun in zwei Teile geteilt (*Norden=Motorflug, Süden=Segelflug*).

Der südliche Teil ist dem reinen Segelflug vorbehalten und hier gilt: "KEIN DREHENDER PROPELLER".

Deshalb werden selbststartende Segelflugzeuge wie Motorflugzeuge behandelt und operieren nur im nördlichen Motorflugbereich!

5.1 Anmeldung zum Fliegen mit selbststartenden Segelflugzeugen

Ihre diesbezügliche Anmeldung richten Sie bitte direkt an die Flugplatz Zell am See Betriebsgesellschaft m.b.H.;

5700 Zell am See, Kaprunerstraße 15 | Telefon 0043 (6542) 56041-0, Fax DW -41; office@flugplatz-zellamsee.at – www.flugplatz-zellamsee.at.

5.2 Ankunft und Check-in

Wenn Sie mit dem PKW (und Segelflugzeuganhänger) ankommen, dann bitte zuerst ins Büro zur Anmeldung.

Der Parkplatz vor dem Flugplatz-Hauptgebäude bietet grundsätzlich Platz genug für ankommende Hängerzüge.

Parken Sie bitte südlich der Zufahrtsstraße entlang des Flugplatzzaunes.

Sollten Sie außerhalb der Öffnungszeiten des Flugplatzes ankommen, besteht die Möglichkeit, Ihren Hänger ebenfalls dort abzustellen.

Das Büro der Flugbetriebsleitung befindet sich im Foyer des Flugplatz-Hauptgebäudes. Bevor Sie "in die Luft gehen" und in den Flugplatzbereich Nord einfahren, melden Sie sich bitte dort an.

5.3 Befahren und Begehen des Motorflug-Areals

An- und Abtransportieren der (Segelflug)-Anhänger ist in Absprache mit der Flugbetriebsleitung möglich.

Für das Abstellen des Hängers ist der Bereich zwischen Hangar 1 und 2 vorgesehen.

Achten Sie darauf, dass Ihr Hänger nicht über die südliche Flucht der Hangars ragt.

Auf diesem Platz können Sie Ihr Segelflugzeug auf Asphalt aufrüsten.

Nach dem Aufrüsten schieben Sie es Richtung Süden auf die gesandete Abstellfläche.

Auf dem Motorfluggelände des öffentlichen Flugplatzes sind folgende Sicherheitsvorschriften besonders zu beachten ...

- An- und Abfahrt zu Ihrem Hänger ausschließlich nördlich der Hangars. Kein Befahren des Asphaltvorfeldes mit Privatfahrzeugen.
- Achten Sie darauf, dass Sie nur mit Personen, die für den Betrieb Ihres Flugzeuges erforderlich sind, auf das Vorfeld gehen.
- Jegliches Bewegen Ihres Luftfahrzeuges mit Motorkraft setzt entsprechende Meldungen über Funk Ihrerseits voraus.



5.4 Start und Landung mit selbststartenden Segelflugzeugen

Start

Sie starten entsprechend den in der AIP verlautbarten Verfahren (wie für Motorflugzeuge vorgegeben).

Die Aufstellung zum Anlassen mit Verbrennungsmotor und Starten ist nur nördlich der Piste 08 gestattet.

ACHTUNG! Grundsätzlich schwenken Sie nach dem Abheben bei Start auf Piste 08 gleich Richtung SÜDEN und Steigen in Anlehnung an die F-Schlepprouten (zumindest bis zum Erreichen einer Flughöhe von 5.000 ft NN).

Steigen Sie bitte für unsere Anrainer lärmschonend. Danke.

Landung

- a) Entsprechend dem Segelflug-Landeverfahren (Siehe Punkt 4).

Sie fliegen in den Segelflugabkreisraum südlich des Platzes ein.

Als Selbststarter landen Sie grundsätzlich auf der Asphaltlandebahn.

Ihre Funkphraseologie für die Landung:

„OE-xxxx (rechter) Gegenanflug 08 (oder 26) ASPHALT“

„O(E-xx)xx (rechter) Queranflug 08 (oder 26) ASPHALT“

„O(E-xx)xx im Endanflug 08 (oder 26) ASPHALT“

- b) Sie landen wie ein Motorflugzeug über die Motorflug-Platzrunde und melden sich an den Meldepunkten.

Verlassen Sie die Piste so rasch als möglich über einen der Rollwege.

5.5 Betankung und Treibstoffe

Das Betanken ist am Flugplatz Zell am See behördlicherseits nur auf der hierfür vorgesehenen Betonfläche vor den Zapfsäulen der Flugplatztankstelle erlaubt.

Sie benötigen eine Tankkarte, die in der Flugbetriebsleitung erhältlich ist.

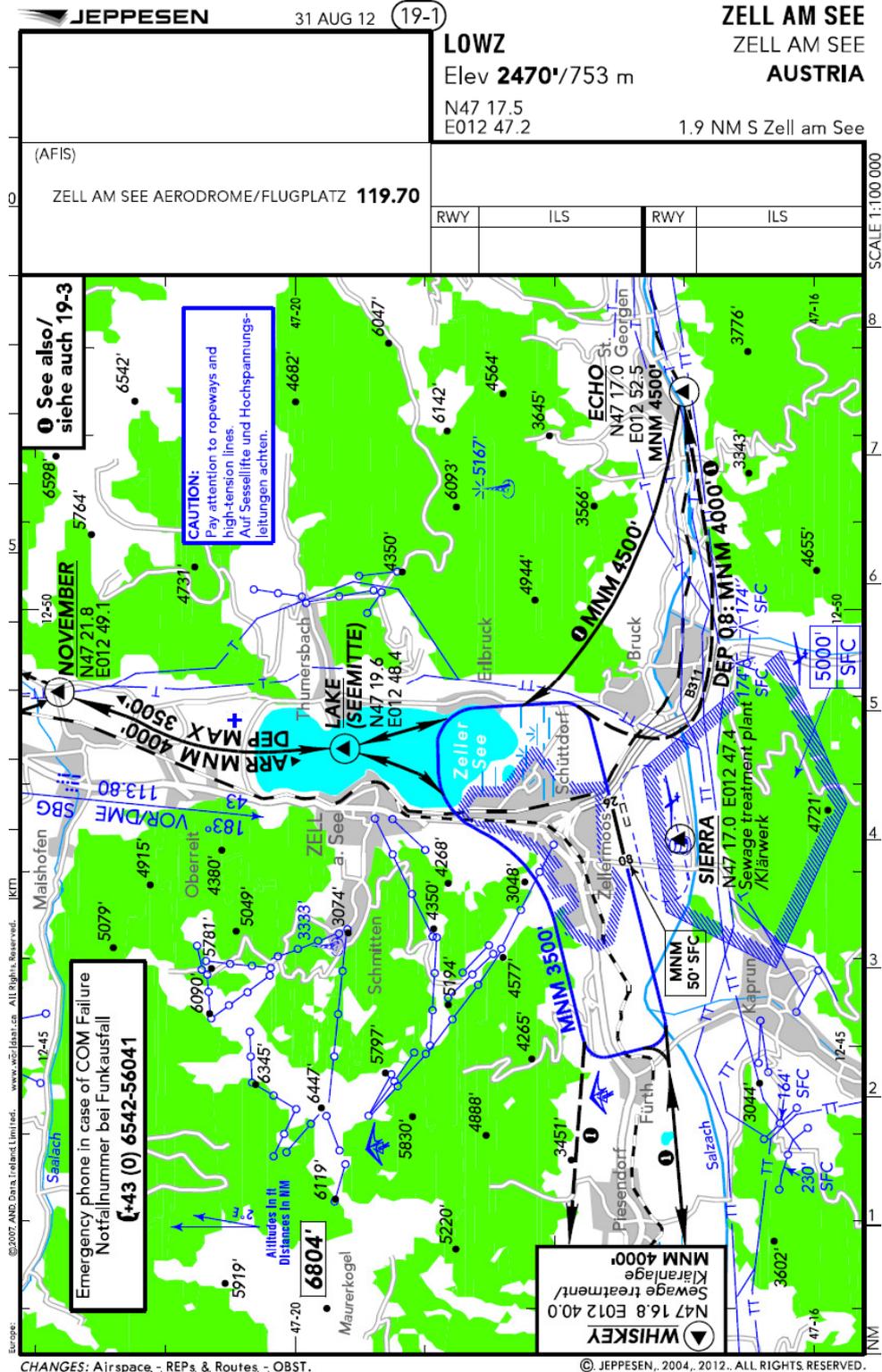
Treibstoffarten: AVGAS, Super plus, Jet A1.





6 Anhänge

6.1 JEPPESEN An-/Abflugblatt



Vervielfältigung nicht gestattet. Nicht für Navigation geeignet.



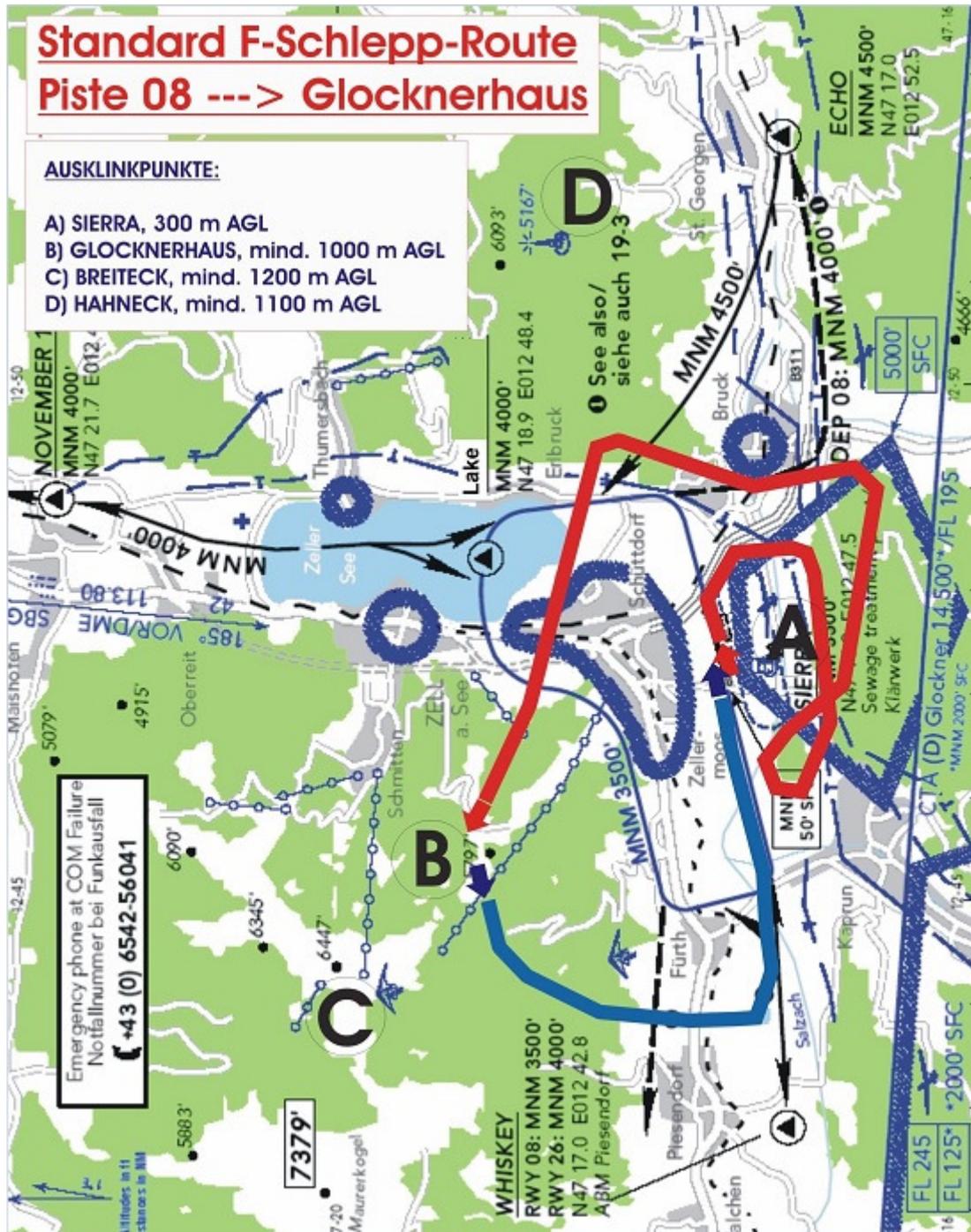
6.2 Lageplan Segelflugarial



Bitte Parken Sie Ihren Pkw nur auf den vorgesehenen Asphaltflächen neben dem Startleitercontainer – nicht im Aufstellbereich der Segelflugzeuge!



6.3 Standard F-Schlepp-Route Glocknerhaus / Schmittenhöhe



Bitte achten Sie **besonders beim Kreisen unterhalb von 1.200m NN** im Bereich der F-Schlepproute (Bereich: Glocknerhaus, Breiteckalm, Nord-Ostgrad zur Schmittenhöhe, aber auch zum Hahneck) auf F-Schlepp-Verbände (*Schalten Sie im Platzbereich bitte den Funk auf 119.700, im Funk wird jeder F-Schleppstart gemeldet*).



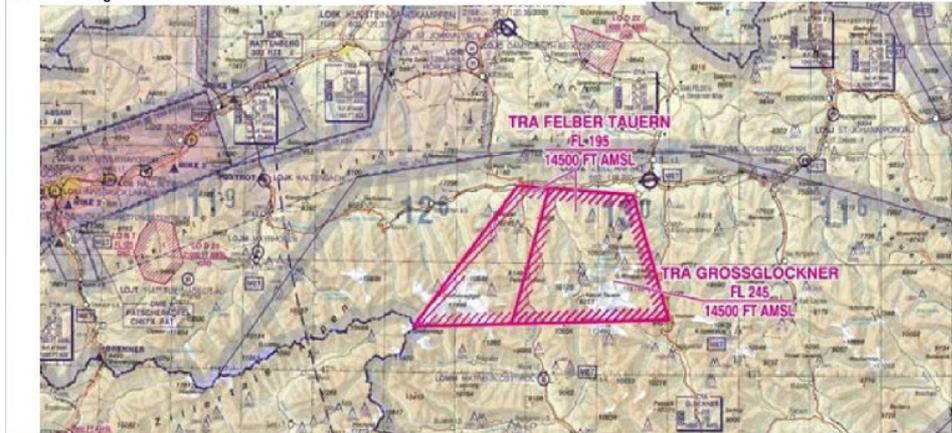
6.4 Höhensegelfluggebiet TRA Großglockner

Das Einholen der Freigabe für Höhensegelflüge erfolgt durch die Flugbetriebsleitung des Flugplatzes LOWZ. Den aktuellen Status erfahren Sie im Tagesbriefing.

AIC B 4/16 -2

5. KARTENDARSTELLUNGEN

5.1. TRA Großglockner und TRA Felber Tauern



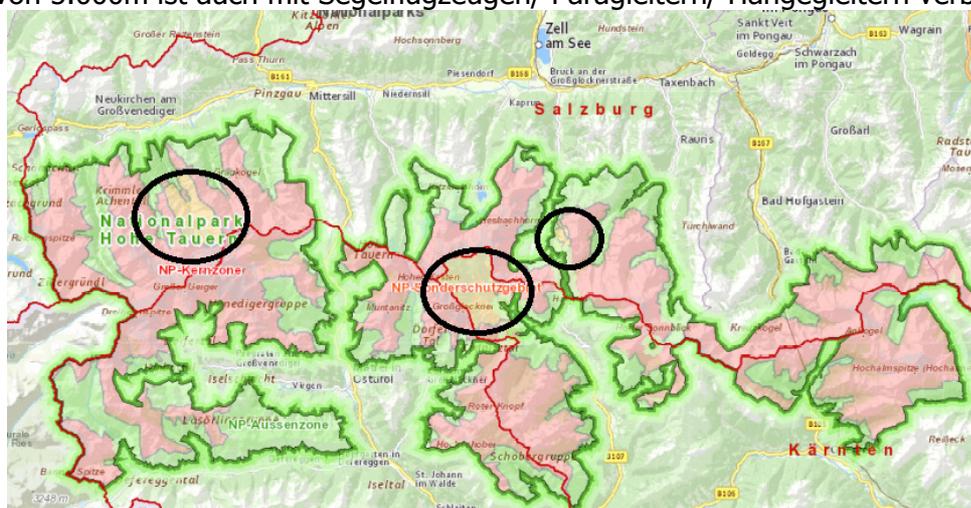
Die genaue Lage und Bestimmungen des Höhensegelfluggebietes entnehmen Sie bitte dem aktuellen AIC zB im www.austrocontrol.at.

6.5 Nationalpark Hohe Tauern

Salzburger Nationalparkgesetz 2014 – S.NPG, siehe www.hohetauern.at. Bitte beachten Sie die Beschränkungs- und Verbotszonen im Nationalpark Hohe Tauern – *Nature Reserve Area* – kein Motor unter 5.000m oder FL 165 bzw informieren Sie sich über die genaue Lage der aktuellen Schutzgebiete (der Nationalpark und die Beschränkungsgebiete sind leider nicht in der ICAO Karte ersichtlich!).

6.6 Nationalpark Hohe Tauern – Sonderschutzgebiete

Salzburger Nationalparkgesetz 2014 – S.NPG, siehe www.hohetauern.at. Das Überfliegen der Sonderschutzgebiete „Inneres Untersulzbachtal“, „Pifflkar“, „Wandl“ unterhalb von 5.000m ist auch mit Segelflugzeugen/ Paragleitern/ Hängegleitern verboten.



Bitte informieren Sie sich über die genaue Lage der aktuellen Zonengrenzen und Sonderschutzgebiete in Salzburg, Tirol und Kärnten unter www.hohetauern.at.



6.7 Liste für den Streckensegelflug relevanter österreichischer Flugplätze

Angaben ohne Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit (Stand 2016)

Ort	ICAO	Bundesland	Frequenz	Länge der Hauptpiste m	Runway	Höhe ft
Feldkirchen (Ossiachersee)	LOKF	K	122.70	586	02x20	1706
Friesach (Hirt)	LOKH	K	122.075	700	17x35	2019
Fürstenfeld	LOGF	ST	122.70	655	13x31	830
Gmunden-Laakirchen	LOLU	OÖ	122.075	500	08x26	1670
Hohenems-Dornbirn	LOIH	V	121.20	590	05x23	1352
Innsbruck Segelflug	LOWI	T	123.400	350	08x26	1900
Innsbruck	LOWI	T	120.100	1897	08x26	1900
Innsbruck Radar	LOWI	T	119.275			
Kapfenberg	LOGK	ST	119.70	600	07x25	1690
Krems (Langenlois)	LOAG	NÖ	122.70	904	11x29	1022
Kufstein (Langkampfen)	LOIK	T	123.37	615	06x24	1589
Lanzen (Turnau)	LOGL	ST	122.50	475	07x25	2575
Lienz (Nikolsdorf)	LOKL	OT	122.50	570	12x30	2088
Mariazell	LOGM	ST	122.10	500	15x33	2820
Mauterndorf	LOSM	S	122.85	700	07x25	3642
Micheldorf	LOLM	OÖ	123.40	465 Msegler	14x32	1510
Niederöblarn	LOGO	ST	122.70	730	04x22	2142
Nötsch/ Im Gailtal	LOKN	K	122.40	730	09x27	1800
Reutte (Höfen)	LOIR	T	122.40	540	05x23	2803
Salzburg Radar	LOWS	S	123.725			
St. Johann/Tirol	LOIJ	T	120.35	720	13x31	2198
Timmersdorf	LOGT	ST	122.30	630	12x30	2060
Trieben	LOGI	ST	122.50	630	11x29	2283
Weiz (Unterfladnitz)	LOGW	ST	122.175	440	18x36	1297
Wiener Neustadt Ost	LOAN	NÖ	122.65	1067	10x28	902
Wiener Neustadt West (MIL)	LOXN	NÖ	Ziv.130.15		18L,Rx36L,R ;04x2 2 14L,Rx32L,R, 9x27	935
Zell am See	LOWZ	S	119.70	540/660	08x26	2470
Zeltweg (MIL)	LOXZ	ST	118.70			
Wien Information		Ö	124.40			
München-Süd Info		D	126.95			
ATIS Salzburg		S	133.325	+43 664 670516531		
ATIS Innsbruck		T	126.025	+43 05 17036631		